

Hauptversammlung 2026: Wolf tank Group stärkt Aufsichtsrat um erfahrenen Investment- und Kapitalmarktexperten

Die ordentliche Hauptversammlung der auf Umwelttechnologien und emissionsfreie Infrastruktur-lösungen spezialisierten Wolf tank Group (ISIN: AT0000A25NJ6) hat am 12. Juni 2026 alle zur Abstimmung vorgelegten Tagesordnungspunkte angenommen. Nach der Präsentation des Jahresergebnisses 2025 und der neuen Wachstumsstrategie GreenLead 2030 – mit der das Unternehmen einen Umsatz von 250 Millionen Euro und eine EBITDA-Marge von zwölf Prozent anstrebt – ist die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands gefolgt, den im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen; Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr entlastet.

Weiters hat die Hauptversammlung die Satzung angepasst und die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von fünf auf sechs erhöht. Neben Dr. Andreas Aufschneider (Vorsitz), Dr. Peter Podesser (stv. Vorsitz), Dr. Peter Werth, David Hofmann und Raphaela Lindlbauer wurde Marcel Maschmeyer erstmals in den Aufsichtsrat gewählt.

Maschmeyer, Vorstand der Paladin Langfrist KGaA und Geschäftsführer der Paladin Invest GmbH, zieht somit als sechstes Mitglied in den Aufsichtsrat ein. Paladin, ein auf börsennotierte Small- und Mid-Cap-Unternehmen spezialisiertes Investmenthaus, hat sein Engagement im vergangenen Jahr deutlich ausgebaut und zählt mittlerweile zu den größten Aktionären der Wolf tank Group. Seine unternehmerische Erfahrung sowie seine Expertise in der Begleitung börsennotierter Gesellschaften bringt Marcel Maschmeyer künftig in die Wachstums- und Kapitalmarktstrategie der Wolf tank Group ein. *„Mit Blick auf die für die nächsten Jahre kommunizierten Ziele hat die Wolf tank Group erhebliches Wertsteigerungspotenzial, unterfüttert durch technologische Substanz in einem klaren Wachstumsmarkt rund um Umwelttechnologie und Energiewende. Für dieses Potenzial möchte ich meine Erfahrung aus dem Kapitalmarkt einbringen, um die weitere Entwicklung des Unternehmens als Mitglied des Aufsichtsrats zu unterstützen“*, so Maschmeyer.

Zum Abschlussprüfer und Konzern-Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 wurde die Crowe LHP GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt. Darüber hinaus hat die Hauptversammlung den Vorstand zum Rückerwerb eigener Aktien gemäß Paragraph 65 Abs 1 Z 4 AktG bis zum 12. Dezember 2028 ermächtigt, wobei der Anteil der zurückerworbenen Aktien am Grundkapital gemeinsam mit bereits gehaltenen eigenen Aktien zehn Prozent nicht überschreiten darf.

Alle Beschlüsse der Hauptversammlung sind nach Einreichung beim Firmenbuchgericht auf der Website der Wolf tank Group abrufbar: <https://wolftankgroup.com/investor-relations/annual-general-meetings/>

Über die Wolf tank Group

Die Wolf tank Group ist ein führender Anbieter für Umwelttechnologien im Green Tech-Bereich. Zum Kerngeschäft zählen Due Diligences für Umweltrisiken, maßgeschneiderte Services für Boden- und Grundwassersanierung, Recycling und Wiederverwertung sowie emissionsarme Technologien. Gesteuert werden die Tochtergesellschaften der Gruppe in sieben Ländern auf drei Kontinenten durch die Wolf tank Group AG mit Sitz in Innsbruck. Die Aktie der Wolf tank Group AG (WKN: A2PBHR; Wolf tank Group AG, Leopoldstraße 2, A-6020 Innsbruck

ISIN: AT0000A25NJ6) notiert im direct market plus Segment der Wiener Börse AG und im m:access der Börse München und wird auf Xetra, der Frankfurter und Berliner Wertpapierbörse gehandelt. Weitere Informationen: www.wolftankgroup.com

Kontakt:

Wolftank Group Investor Relations

Telefon: +43 512 345726

E-Mail: investor-relations@wolftankgroup.com

Disclaimer:

Diese Kommunikation enthält Aussagen, die die Zukunft betreffen und sich auf einen aktuellen Kenntnisstand, Erwartungen und Vorhersagen der Geschäftsleitung der Gesellschaft Wolftank Group AG über die Zukunft beziehen. Sämtliche Statements unterliegen potenziell unsicheren Annahmen und Risiken, die eine auch wesentliche Abweichung von den direkt oder indirekt kommunizierten Aussagen oder Ergebnisse zur Folge haben können. Solche Statements sind durch den Gebrauch von Wörtern wie z.B. „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „Zielsetzung“, „schätzen“, „davon ausgehen“ oder ähnliche zu erkennen. Folglich gelten Statements, die die Zukunft betreffen auch nur zu dem Zeitpunkt, an dem sie gemacht wurden. Eine Verpflichtung, Statements aus dieser Meldung in der Zukunft anzupassen oder zu berichtigen bzw. zu kontrollieren übernimmt die Gesellschaft nicht.